

## Anträge (Stand 19.11.2025, 12.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 20.11.2025

### Traktandum 2: Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl Vizepräsidium (2025.SR.0331)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GFL	Der Stadtrat wählt Carola Christen (GFL) als Vizepräsidentin der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) für die zurückgetretene Francesca Chuckwunyere.	

### Traktandum 3: Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl stellvertretendes Mitglied (2025.SR.0336)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GLP/EVP	Der Stadtrat wählt Debora Alder-Gasser (EVP) als stellvertretendes Mitglied der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) für die zurückgetretene Gabriela Blatter.	

### Traktandum 6: Stadtfest 2026: Befreiung von städtischen Gebühren

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
1.	GB/JA	Der Stadtrat befreit den Verein Bärner Stadtfescht für seine Veranstaltung «Bärner Stadtfescht 2026»	Der Gemeinderat plant, das von einer privaten Trägerschaft organisierte «Bärner Stadtfescht 2026»

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
		vom 19. bis 21. Juni 2026 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung sowie für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 407'800 <b>unter folgender Bedingung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Der gesamte Stadtfeschtperimeter ist während des Fests autofrei. Ausgenommen davon sind die Blaulichtorganisationen.</b></li> </ul>	mit einem Gebührenerlass von rund 400'000 CHF finanziell unterstützen. Das macht knapp einen Viertel des Gesamtbudgets aus. Deshalb und weil das Stadtfest einen grossen Teil des öffentlichen Raums in der Innenstadt in Anspruch nehmen möchte, soll die Stadt Bern die finanzielle Unterstützung an Bedingungen knüpfen, die garantieren, dass die Umsetzung ihren eigenen soziokulturellen und klimapolitischen Zielen entspricht und es tatsächlich ein Fest für alle wird.
2.	GB/JA	Der Stadtrat befreit den Verein Bärner Stadtfescht für seine Veranstaltung «Bärner Stadtfescht 2026» vom 19. bis 21. Juni 2026 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung sowie für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 407'800 <b>unter folgender Bedingung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Der Stadtfeschtperimeter ist frei von kommerzieller Werbung.</b></li> </ul>	
3.	GB/JA	Der Stadtrat befreit den Verein Bärner Stadtfescht für seine Veranstaltung «Bärner Stadtfescht 2026» vom 19. bis 21. Juni 2026 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung sowie für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 407'800 <b>unter folgender Bedingung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Jeder Stand mit einem Gastronomieangebot bietet mindestens ein vegetarisches oder veganes Menu an.</b></li> </ul>	
4.	GB/JA	Der Stadtrat befreit den Verein Bärner Stadtfescht für seine Veranstaltung «Bärner Stadtfescht 2026» vom 19. bis 21. Juni 2026 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung sowie für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 407'800 <b>unter folgender Bedingung:</b>	

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Jeder Stand mit einem Gastronomieangebot bietet mindestens ein preisgünstiges Menu an.</b></li> </ul>	
5.	GB/JA	<p>Der Stadtrat befreit den Verein Bärner Stadtfescht für seine Veranstaltung «Bärner Stadtfescht 2026» vom 19. bis 21. Juni 2026 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung sowie für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 407'800 <b>unter folgender Bedingung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Mindestens 50% der Personen, die am Stadtfescht auftreten, sind FINTA.</b></li> </ul>	
6.	GB/JA	<p>Der Stadtrat befreit den Verein Bärner Stadtfescht für seine Veranstaltung «Bärner Stadtfescht 2026» vom 19. bis 21. Juni 2026 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung sowie für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 407'800 <b>unter folgender Bedingung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Mindestens eine Bühne ist spezifisch für junge, lokale Kunst- und Kulturschaffende reserviert.</b></li> </ul>	

#### Traktandum 21: Erwerb von Liegenschaften; Verlängerung Rahmenkredit (2018.SR.0000031)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	<p><b>Rückweisung:</b>  Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage dem Stadtrat ein verbessertes Konzept vorzulegen, nach welchen Kriterien der Fonds Objekte erwerben darf. Dies muss detaillierter Aufschluss darüber geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zone</li> <li>- Strategische Bedeutung Objekte</li> </ul>	<p>Die Stadt kauft nach Auffassung der Antragsteller wahllos übererteute Objekte, bei denen sie den Sanierungsbedarf, Verwendungszweck und massgebliche Rendite nicht genau abgeklärt hat. Fälle wie der Fall des Erwerbs der Objekte am Wildhainweg dürfen sich nicht mehr wiederholen.</p>

<b>Nr.</b>	<b>Antragstellende</b>	<b>Antrag</b>	<b>Begründung</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- künftige Verwendung</li> <li>- Zimmer / Wohnungsaufteilung</li> <li>- Sanierungsbedarf pro Wohnungseinheit</li> <li>- zu erwartende Renditenberechnung</li> <li>- detaillierte Begründung, wenn ein sanierungsbedürftiges Objekt an schlechten Lagen erworben werden soll (Preis)</li> </ul>	